

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 11.02.2008 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

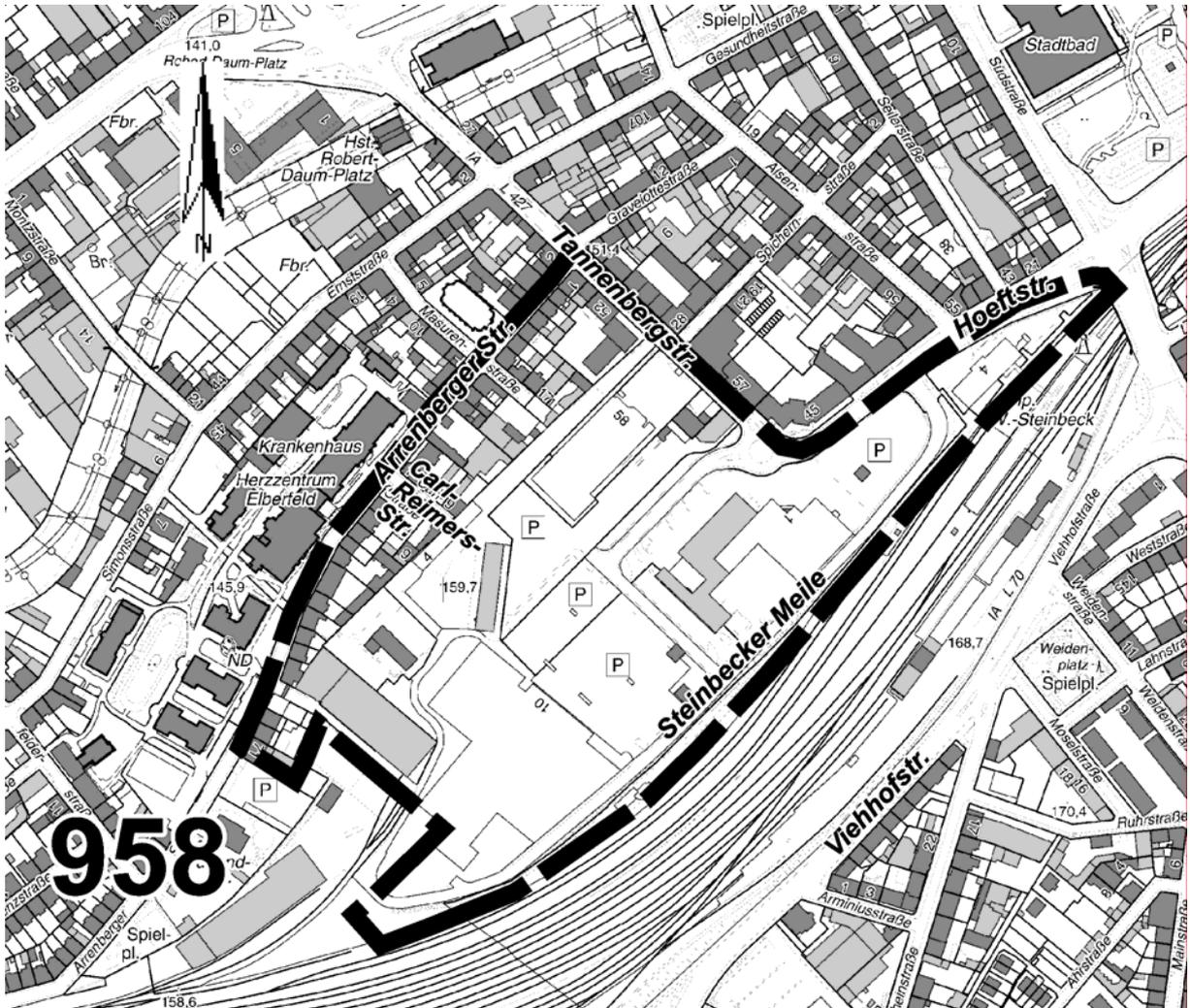
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanungen / Grundstücksverfügungen:</u>	
• Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 958 – Bahnhof Steinbeck – und Bebauungsplan 1065 Ost	2
• Flächennutzungsplanänderung Nr. 5 – Steinbecker Meile – und Bebauungsplan 1065 – Steinbecker Meile -	4
<u>Sonstiges:</u>	
• Kommunalwahl am 26.09.04 – Nachfolge eines Bezirksvertreters	6
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	7

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

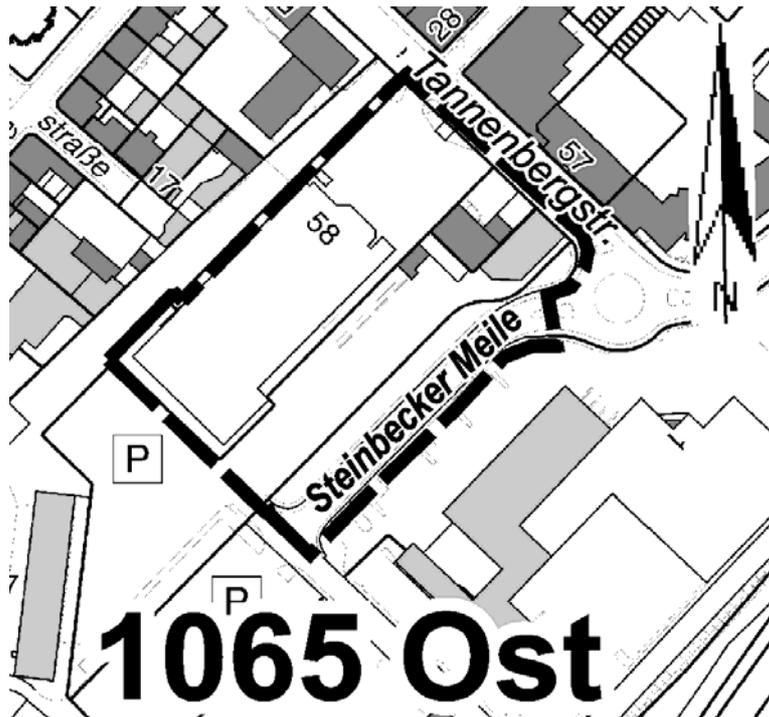
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 958 – Bahnhof Steinbeck -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich verläuft südöstlich der Arrenberger Straße, südwestlich der Tannenberg- und Hoeltzstraße, westlich der Südstraße, nördlich entlang der Grenze der Deutschen Bahn AG (Grundstücksgrenze gemäß Grundstückskaufvertrag) und östlich bis zu den Grundstücken Arrenberger Straße 69 und 63a.

• • •

Bebauungsplan 1065 Ost



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich zwischen der Tannenbergstraße im Nordosten, der südöstlichen Grenze der Straße Steinbecker Meile, der südwestlichen Begrenzung der Stellplatzanlage und des Grundstücks Tannenbergstraße 58 sowie der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Tannenbergstraße 58.

Wuppertal, den 29.01.2008
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 5 – Steinbecker Meile -

Gebiet: Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst lediglich die Fläche des Eisenbahnerwohnheims incl. des zugehörigen Grundstücks.

Beschluß des Rates der Stadt vom 05.11.2007

Verfügung der Bezirksregierung vom 17.12.2007 (035.002.001-14W-0005)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.11.2006 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 1065 – Steinbecker Meile -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen der Tannenbergstraße im Nordosten, der Steinbecker Meile vom Kreisverkehr bis zum Obi-Gartenmarkt im Südosten, dem Gebäude der Firma Kirberg im Südwesten sowie der von der Arrenberger Straße aus erschlossenen Bebauung im Nordwesten.

Vom Geltungsbereich ausgenommen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss ist der Bereich des bestehenden Lebensmittelmarktes bis zur Steinbecker Meile (BP 1065 Ost).

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 29.01.2008
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Barmen gewählte Bewerber,

Herr Gerd Zarges,

ist am 25. Januar 2008 verstorben. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber,

Herr Herbert Fleing,
geb. 1944 in Wuppertal,
wohnhaft Holzrichterstr. 14, 42281 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 30. Januar 2008

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3010381980

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 29.01.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Sparkassen-Finanzgruppe

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nrn. 3427781400 und 3427743343

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 29.01.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42107 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

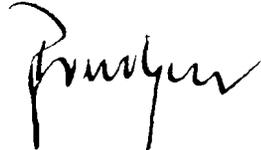
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3422708663

Wuppertal, 22.01.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Stadtparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3418250779

Wuppertal, 28.01.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Sparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3447067483

Wuppertal, 30.01.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653